



Sportamt

06.08.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jany

Telefon: 492-5211

Jany@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Kommunale Sportförderung;
hier: Entscheidung über Vereinsanträge für Baumaßnahmen

Beratungsfolge

20.08.2020	Sportausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

I. **Sachentscheidung**

1. **Der Rat bewilligt ~~650.000 €~~ 810.000 € Sportförderung, darin:**

1.1 **~~569.850 €~~ 719.850 € Baukostenzuschüsse**

Verein	Maßnahme	Aufwand	Antrag vom	BV Münster-	Zuschuss
Akademischer Ruderclub zu Münster e. V.	Clubhaus: neue Heiztherme	4.100 €	15.11.2018	Hiltrup	2.050 €
<u>DJK SC Nienberge 1949 e. V.</u>	<u>Mehrzweckhalle: Sanierung Sanitäranlagen</u>	<u>190.000 €</u>	<u>28.02.2019</u>	<u>West</u>	<u>95.000 €</u>
<u>DJK SC Nienberge 1949 e. V.</u>	<u>Mehrzweckhalle: Sanierung Heizkessel</u>	<u>110.000 €</u>	<u>04.06.2018</u>	<u>West</u>	<u>55.000 €</u>
Eisenbahner Sportverein Schwarz-Weiß Münster 1927 e.V	Kegelhalle: neue Heizungsanlage	4.300 €	26.02.2019	Hiltrup	2.150 €
Eisenbahner Sportverein Schwarz-Weiß Münster 1927 e.V	Tennisplätze: neue Beregnung	10.300 €	27.02.2019	Hiltrup	5.150 €
Kanu-Verein Münster von 1922 e.V.	Umkleide: Fußbodensanierung	2.100	28.02.2019	Ost	1.050 €
Kanu-Verein Münster von 1922 e.V.	Erneuerung Steganlage, Uferbefestigung	5.800	28.02.2019	Ost	2.900 €
Kanu-Verein Münster von 1922 e.V.	Bootslager: Neuer Boden	2.500	28.02.2019	Ost	1.250 €
Paddelsport Münster von 1923 e. V.	Vereinsanlage: Herrichten Parkplatz	1.000 €	23.04.2018	Ost	500 €
Paddelsport Münster von 1923 e. V.	Vereinsanlage: Wasserschaden	7.500 €	17.12.2018	Ost	3.750 €
Paddelsport Münster von 1923 e. V.	Vereinsanlage: Brunnenanierung	3.000 €	23.04.2018	Ost	1.500 €
Paddelsport Münster von 1923 e. V.	Vereinsanlage: Erweiterung Steganlage	10.000 €	17.12.2018	Ost	5.000 €
Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V.	Pferdeboxen: Sanierung, Umbau	250.000 €	28.02.2019	Nord	125.000 €
Segelclub Münster e. V.	Krananlage Aasee: baubedingte Mehrkosten	20.000 €	28.02.2018	Mitte	10.000 €
SV Blau-Weiß Aasee e. V.	Multifunktionshaus: Parkettsanierung	4.300 €	28.02.2019	Mitte	2.150 €
SV Blau-Weiß Aasee e. V.	Multifunktionshaus: Umrüstung WC-Spülung	1.900 €	28.02.2019	Mitte	950 €

Verein	Maßnahme	Aufwand	Antrag vom	BV Münster-	Zuschuss
1. Tennisclub Hilstrup e.V.	(9) Tennisplätze: Be- regnungsanlage	34.500 €	28.02.2019	Hilstrup	17.250 €
TC Preußen Münster e. V.	Clubhaus: Elektro- installation	2.600 €	18.01.2019	Hilstrup	1.300 €
TC Preußen Münster e. V.	Clubhaus: Heizungssa- nierung	4.000 €	18.01.2019	Hilstrup	2.000 €
Tennisclub St. Mauritz e. V.	Clubhaus: Dachsanie- rung	120.000 €	25.02.2019	Ost	60.000 €
Tennisclub St. Mauritz e. V.	Clubhaus: Sanierung Sanitäranla- ge, Umkleiden	130.000 €	25.02.2019	Ost	65.000 €
Tennisclub Union e. V.	(2) Tennisplätze: Sanie- rung	35.000 €	02.01.2019	West	17.500 €
Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Hockeyanlage: Sanie- rung Hockeyplatz	200.000 €	28.02.2016	West	100.000 €
Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Hockeyanlage: Sanie- rung Flutlichtanlage	200.000 €	28.02.2016	West	100.000 €
Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Hockeyanlage: Sanie- rung Flutlichtanlage	62.000 €	28.02.2016	West	31.000 €
Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Tennisanlage, Sanie- rung Tennisplät- ze, Terrasse	62.000	31.01.2018	West	31.000 €
Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Tennisanlage, Sanie- rung Tennisplät- ze, Terrasse	200.000 €	31.01.2018	West	100.000 €
TSC Münster- Gievenbeck e. V.	(3) Tennisplätze: Be- regnung	7.200 €	27.02.2019	West	3.600 €
TSC Münster- Gievenbeck e. V.	Clubhaus: Sanierung Terrasse	9.800 €	17.01.2019	West	4.900 €
TSC Münster- Gievenbeck e. V.	Clubhaus: Sanierung Duschen	7.800 €	17.01.2019	West	3.900 €

und **79.840 €** von dem 2019 dem **Reit- und Fahrverein Roxel e. V.** zum Reithallenneubau be-
willigten, anteilig finanzierten Baukostenzuschuss.

1.2 340 € 10.310 € Zuschüsse zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte in der Vereinsarbeit

Verein	Baumaßnahme	Aufwand	Prozentpunkte	Baukosten x Punkte /. 100	Zuschuss sozial-integrativ
<u>DJK SC Nienberge 1949 e. V.</u>	<u>Mehrzweckhalle: Sanierung Sanitäranlagen</u>	<u>190.000 €</u>	<u>7</u>	<u>7 x 190.000 /.100 = 13.300 €</u>	<u>5.000 €</u>
<u>DJK SC Nienberge 1949 e. V.</u>	<u>Mehrzweckhalle: Sanierung Heizkessel</u>	<u>110.000 €</u>	<u>7</u>	<u>7 x 110.000 € /. 100 = 7.700 €</u>	<u>5.000 €</u>
SV Blau-Weiß Aasee e. V.	Multifunktionshaus: Parkettsanierung	4.300 €	5	5 x 4.300 € /. 100 = 215 €	215 €
SV Blau-Weiß Aasee e. V.	Multifunktionshaus: Umrüstung WC-Spülung	1.900 €	5	5 x 1.900 € /.100 = 95 €	95 €

1.3 Der Rat beschließt die städtische Sportförderung gem. Beschlusspunkt Ziffer I.1.1 und I.1.2 für die Vereine

<u>Verein</u>	<u>Baumaßnahme</u>	<u>(voraus-sichtliche) Kosten</u>	<u>Voraus-sichtlicher Eigenanteil</u>
<u>DJK SC Nienberge 1949 e. V.</u>	<u>Sanierung Sanitäranlagen,</u>	<u>190.000 €</u>	<u>15%</u>
<u>DJK SC Nienberge 1949 e. V.</u>	<u>neuer Heizkessel</u>	<u>110.000 €</u>	<u>15%</u>
<u>Eisenbahner Sportverein Schwarz-Weiß Münster e. V.</u>	<u>neue Heizungsanlage Kegelhalle</u>	<u>4.300 €</u>	<u>10%</u>
<u>Tennisclub St. Mauritz e. V.</u>	<u>Sanierungen im Clubhaus (Dach, Sanitäranlagen, Umkleiden)</u>	<u>130.000 €</u>	<u>15%</u>
<u>Tennisclub Union e. V.</u>	<u>Sanierung zweier Tennisplätze</u>	<u>35.000 €</u>	<u>10%</u>
<u>Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.</u>	<u>Sanierung Hockeyplatz</u>	<u>200.000 €</u>	<u>15%</u>
<u>Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.</u>	<u>Sanierung Flutlichtanlage Hockeyplatz</u>	<u>62.000 €</u>	<u>10%</u>

im Falle einer vom Land NRW bewilligten Zuwendung aus Fördermitteln des Programms „Moderne Sportstätte 2022“ in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Münster e. V. als Komplementärförderung unter Anrechnung des nach dem Maßnahmenaufwand gestaffelten Vereinsanteils von 10%, 15% oder 20 % und der Landesmittel.

2. Die Stadt Münster finanziert für das TuS-Zentrum von TuS Hiltrup 1930 e. V. mit konsumtiven Mitteln 279.000 € von dem Zuschuss, den sie 2017 bewilligte und 170.000 € Mehrkosten mit einem Baukostenzuschuss bis zu 50% und höchstens 85.000 €; insgesamt somit 364.000 €.

3. Der Sportausschuss Rat vertagt die Entscheidung über die Anträge

Verein	Geplante Maßnahme	Antrag vom	BV Münster-
1. AFC Münster Mammuts e.V.	Vereinsanlage für American Football (Standort unklar): Außensportanlage und Funktionsgebäude	08.03.16	Standort-abhängig
DJK SC Nienberge 1949 e. V.	Mehrzweckhalle: Sanierung Sanitäranlagen	28.02.19	West
DJK SC Nienberge 1949 e. V.	Mehrzweckhalle: neuer Heizkessel	28.02.19	West
DLRG Bezirk Münster e. V.	Clubhaus Lechtenbergweg: Photovoltaikanlage und Dachsanierung	26.02.10	Hiltrup
1. FC Gievenbeck 1949 e. V.	Lagerräume (Fertigarage) nahe der Sporthalle Berg Fidel	08.07.15	Hiltrup
Münster Cardinals e. V.	Sportanlage Robert-Bosch-Straße: 4 Unterstände für Spieler und Schiedspersonen	24.02.16	Hiltrup
RSV Münster von 1895 e.V.	Rad- und Rollsportstrecke	28.02.17	Standort-abhängig
Reiterverein St. Georg Münster e. V.	Reitanlage Reiner-Klimke-Weg: neue Beregnungsanlage in der großen Reithalle	20.10.18	West
Reiterverein St. Georg Münster e. V.	Reitanlage Reiner-Klimke-Weg: Bau Stallungen, Führanlage, Longierzirkel, Trainingshalle	26.02.16	West
Schachklub Münster von 1932 e. V.	Vereinshaus: Neubau	15.01.18	Standort-abhängig
Sportschützen Hiltrup 1987 e. V.	Vereinsanlage (Standort unklar): Bau Schießanlage und Funktionsgebäude	2014	Hiltrup
Turnverein Wolbeck von 1962 e.V.	Haus des Sports: Ausbau	25.02.18	Südost

wegen fehlender Antragsunterlagen, Fördervoraussetzungen, unzureichendem Planungsstand oder laufender Sportstättenentwicklungsplanung bis die Anträge förderfähig sind bzw. die vorgestellten Baumaßnahmen umsetzungsreif geplant sind.

4. Die Stadt Münster beendet das Förderverfahren für

Verein	Baumaßnahme	Antrag vom	BV Münster-
Eisenbahner Sportverein Schwarz-Weiß Münster 1927 e.V	Kegelhalle: Wetterschaden nach Starkregen	02.09.2014	Hiltrup
Paddelsport Münster von 1923 e. V.	Bootshaus: Dachsanierung	17.12.2018	Ost
Schwimm-vereinigung Münster von 1881 e. V.	Freibad Sudmühle: Maßnahmen nach Wasserrohrbruch	19.06.2018	Ost

5. Die Stadt Münster lehnt den Antrag aus formalen Gründen ab von

Verein	Baumaßnahme	Antrag vom	BV Münster-
Tennisclub St. Mauritz e. V.	Tennisanlage Pleistermühlenweg: Flutlichtanlage	25.02.19	Ost

6. Die Stadt Münster zahlt die gemäß Beschlusspunkt Ziffer I. bewilligten Zuschüsse den Vereinen im Rahmen Sportförderrichtlinie, ggf. über das Bewilligungsjahr 2020 hinaus, gem. nachgewiesenem Baufortschritt und Vereinsanforderung aus, dabei an

- Akademischer Ruderclub zu Münster e. V. nach Angabe der Beiträge für jugendliche Mitglieder gem. der Richtlinie und unter Abzug der Aufwendungen für die Wohnung,
- ~~Kanu-Verein Münster e. V. und~~ Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. nach Vorlage des gültigen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids,
- Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. unter Abzug der Aufwendungen für Boxen von Privatpferden ohne Vereinsnutzung,
- **1. Tennisclub Hiltrup e. V., nachdem er den Nachweis erbrachte, dass die Sportflächen für mindestens 25 Jahre in die Zukunft gesichert sind.**

7. Die Stadt Münster wird die Sportstätten, für die sie gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I.1 eine Förderung vorschlägt, künftig nach Sportausschussbeschlüssen mit Betriebskostenzuschüssen aus dem Sportetat fördern.

8. Der Sportausschuss Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Beschlussvorschläge gem. Beschlusspunkt Ziffer I. und II. mit dem Stadtsportbund Münster e. V. abstimmt.

**II. Finanzielle Auswirkungen:
Kosten/Folgekosten**

Die zur Finanzierung der Beschlussvorschläge gemäß Beschlusspunkt Ziffer I. und Ziffer II. erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Investitionsmaßnahme	0700	Geförderte Vereinsbaumaßnahmen	2020		
<u>Auszahlungen für die Förderung von Vereinsbaumaßnahmen</u>				650.000 <u>810.000</u>	Davon überplanmässig 160.000 €, Deckung aus Maßnahme 0400 „Baukosten städt. Sportanlagen“

Der Rat stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW in Höhe von 160.000 € Sportförderung für die Sanierungsmaßnahmen von DJK SC Nienberge 1949 e. V. gem. der Beschlussvorschläge Ziffer I.1.1 und I. 1.2 unter Deckung der überplanmäßigen Auszahlung innerhalb der Produktgruppe 0801 „Sportentwicklung, Sportanlagen- und -stätten“ aus der Investitionsmaßnahme 0400 „Baukosten städtische Sportanlagen“ ohne Einschnitte bei der Menge und Qualität der projektierten städtischen Baumaßnahmen 2020 zu.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2020	364.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen			

Begründung:

Nach der abweichenden Beschlussfassung der Bezirksvertretung Münster-West am 18.06.2020, die Maßnahmen des DJK SC Nienberge 1949 e.V. nicht wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu vertagen, sondern in die zu fördernden Maßnahmen aufzunehmen, war insbesondere aufgrund der Finanzierung der zusätzlichen Baukostenzuschüsse eine tiefergehende Prüfung der Verwaltung notwendig. Der Sportausschuss hat die Vorlage daher in seiner Sitzung vom 23.06.2020 von der Tagesordnung abgesetzt. Mit dieser Ergänzungsvorlage legt die Verwaltung nun einen Vorschlag vor, dem Antrag aus der Bezirksvertretung Münster-West zu folgen. Für die Finanzierung sind Mittelumschichtungen notwendig, die eine Beschlussfassung des Rates erfordern, sodass nun nicht der Sportausschuss abschließend entscheidet, sondern die Ergänzungsvorlage nach Vorberatung im Sportausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird. Die Anhörungen der Bezirksvertretungen waren im Beratungsgang der zugrundeliegenden Vorlage bereits vollständig erfolgt.

Zu den Änderungen aufgrund der abweichenden Beschlussfassung der Bezirksvertretung Münster-West vom 18.06.2020 zur Förderung von DJK SC Nienberge 1949 e. V. (Beschlussvorschlag Ziffer I.1.1.: Baukostenzuschüsse, Ziffer I.1.2 Zuschüsse zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte in der Vereinsarbeit, Ziffer I.3 vertagte Anträge und zu Ziffer II. Finanzielle Auswirkungen)

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss in ihrer Sitzung am 18.06.2020 zu der öffentlichen Beschlussvorlage Nr. V/0370/2020 den Änderungsantrag, dass die Förderung der beiden Sanierungsmaßnahmen von DJK SC Nienberge 1949 e.V. (Mehrzweckhalle: Sanierung Sanitäreinrichtungen und Heizung) „in die sofortige Bewilligung der Sportförderung/ Baukostenzuschüsse übernommen wird“, um der völligen Einstellung des Sportbetriebes vorzubeugen. Der Beschluss zu diesem Änderungsantrag macht eine Berechnung der Baukostenzuschüsse und Zuschüsse zu sozial-integrativen Schwerpunkten in der Vereinsarbeit für DJK SC Nienberge erforderlich. Entsprechend werden diese Maßnahmen aus dem Beschlussvorschlag zu den zu vertagenden Anträgen gestrichen.

Die Verwaltung schlägt somit vor, dem Antrag der Bezirksvertretung Münster-West zu folgen und die beiden Sanierungsmaßnahmen richtliniengemäß zu fördern, in Zusammenhang damit auch die sozial-integrativen Schwerpunkte in der Vereinsarbeit und dafür weitere 160.000 € Zuschüsse im Sportetat zu finanzieren.

Im Haushalt 2020 stehen im Teilfinanzplan 650.000 € Sportfördermittel für Baukostenzuschüsse an SSB-Mitgliedsvereine und Zuschüsse zur Förderung der sozial-integrativen Schwerpunkte ihrer Vereinsarbeit in der Produktgruppe 0801 bei der Investitionsmaßnahme 0700 zur Verfügung. Mit den neuen Beschlussvorschlägen gem. Ziffer I.1.1 und I.1.2 werden 160.000 € für die Förderung der zwei Sanierungsmaßnahmen von DJK SC Nienberge 1949 e. V. (Sanitäreinrichtungen, Heizkessel) benötigt. Die Verwaltung schlägt vor, diese 160.000 € innerhalb des Sportetats im „3-Mio.-Euro-Budget“ zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur aufzufangen. Dazu ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW notwendig. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt innerhalb der Produktgruppe 0801 „Sportentwicklung, Sportanlagen- und -stätten“ aus der Investitionsmaßnahme 0400 „Baukosten städtische Sportanlagen“. Die Deckung hat keine Auswirkungen auf die Menge und Qualität der projektierten städtischen Baumaßnahmen 2020.

Zu den Änderungen zu Beschlussvorschlag Ziffer I.1.1.: Baukostenzuschüsse: Förderung des Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.

In der ursprünglichen Beschlussfassung sind die Angaben zum Aufwand von zwei Baumaßnahmen des Tennis- und Hockeyclubs Münster e. V. miteinander vertauscht worden. Der Fehler wird an dieser Stelle korrigiert: Für die Flutlichtanlage der Hockeyanlage fallen lt. Verein geschätzt 62.000 € Kosten an, für die Sanierungen auf der Tennisanlage dagegen 200.000 €.

Zum neuen Beschlussvorschlag Ziffer I.1.3.: Förderung aus dem Förderprogramm des Landes NRW „Moderne Sportstätte 2022“

Das Land NRW kann auf Antrag der Sportvereine über den Stadtsportbund Münster e. V. Baumaßnahmen auf Vereinssportanlagen mit Zuschüssen aus seinem neuen Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ unterstützen. Die daraus geförderten Sportvereine müssen zur Finanzierung ihrer Maßnahmen einen nach dem Aufwand gestaffelten Eigenanteil erbringen. Der Eigenanteil liegt pro Maßnahme bei einem Aufwand bis 100.000 € bei 10%, ab 100.000 € Aufwand bei 15%, ab 1.000.000 € Aufwand bei 20%.

Mit der Förderung von Land NRW und Stadt Münster soll sichergestellt werden, dass die Vereine ihre Maßnahmen mit einer höchstmöglichen öffentlichen Förderung durchführen können. Die Entscheidung, ob bzw. in welcher Höhe das Land NRW die Maßnahmen von Münsteraner SSB-Vereinen fördern wird, wird erst nach der Beschlussfassung des Rates über die städtischen Zuschüsse aus dem Sportetat 2020 gefällt.

Von den Vereinen, für die die Verwaltung unter Beschlusspunkt Ziffer I. eine städtische Förderung vorschlägt, haben folgende Vereine einen Antrag auf Landesförderung an den SSB zur Weiterleitung an die Düsseldorfer Staatskanzlei gerichtet:

- a. DJK SC Nienberge 1949 e. V., Sanierung Sanitäranlagen, neuer Heizkessel
- b. Eisenbahner Sportverein Schwarz-Weiß Münster e. V., neue Heizungsanlage Kegelhalle
- c. Tennisclub St. Mauritz e. V. Sanierungen im Clubhaus (Dach, Sanitäranlagen, Umkleiden),
- d. Tennisclub Union e. V., Sanierung zweier Tennisplätze,
- e. Tennis- und Hockeyclub Münster e. V., Sanierung Hockeyplatz, Sanierung Flutlichtanlage Hockeyplatz.

Die Verwaltung schlägt vor, zu diesen Maßnahmen als städtische Förderung aus dem Sportetat bis zu 50% Maximalzuschuss zu bewilligen und nach der Förderentscheidung des Landes NRW den Eigenanteil der Vereine und die NRW-Landesmittel auf diese städtische Förderung anzurechnen (Komplementärförderung). Durch die Komplementärförderung wird sichergestellt, dass nach Abzug von Vereinsanteil und Landesförderung kein Vereinsaufwand ungedeckt bleibt und eine Überzahlung der Vereine mit öffentlichen Mitteln ausgeschlossen ist.

Kommt wegen der Gewährung eines Landeszuschusses an die Sportvereine eine Komplementärförderung der Stadt Münster in Betracht, setzt sie bei der Abrechnung der Baumaßnahmen die städtischen Zuschüsse neu fest und der Sportetat wird entlastet.

Entfällt eine Zuwendung des Landes NRW, bleibt die Stadt bei ihrer Höchstförderung von 50% der förderfähigen Aufwendungen.

Zu den Änderungen an Beschlussvorschlag Ziffer I.6.: Zuschusszahlung unter Voraussetzungen

Der Kanu-Verein Münster hat seinen gültigen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid der Stadt vorlegt. Daher entfällt ein Entscheidungsvorschlag Zuschusszahlung unter dem Vorbehalt, dass der Verein seine Gemeinnützigkeit nachweist.

Der 1. Tennisclub e. V. führt seine Anlage auf Pachtflächen. Eine Voraussetzung für die städtische Sportförderung ist die mindestens 25jährige Sicherung der Flächen für den Sportzweck. Die Verhandlungen über eine dem entsprechende Vertragsverlängerung sollten ursprünglich vor der Entscheidung des Sportausschusses über die vom Tennisclub Hiltrup e. V. beantragte Sportförderung zum Abschluss kommen. Nunmehr gibt der Verein an, dass sich die Vertragsverlängerung aus Termin-, nicht aus inhaltlichen Gründen verzögern wird.

Damit der 1. Tennisclub Hilstrup e. V. nach der Vertragsverlängerung die Baumaßnahmen zügig umsetzen kann und nicht auf eine Zuschussentscheidung im Jahr 2021 warten muss, schlägt die Verwaltung vor, den Baukostenzuschuss antragsgemäß zu bewilligen und die Auszahlung vom Nachweis der Flächensicherung abhängig zu machen.

i. V.

Gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor